

Sterbehelfer Baumann verurteilt

Gefängnisstrafe wegen fahrlässiger Tötung bei psychisch Kranken

Im aufsehenerregenden Basler Prozess um Sterbehilfe ist das Urteil gesprochen. Der 71-jährige Psychiater Peter Baumann muss ins Gefängnis. Es ging um drei Fälle von fahrlässiger Tötung bei psychisch kranken Personen.

(ap) Das Strafgericht Basel hat den Sterbehelfer Peter Baumann am Freitag zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, abzüglich Untersuchungshaft. Die Richter sprachen zwei Jahre bedingt aus. Ausserdem muss der Verurteilte die Verfahrenskosten von 50'520 Franken sowie die Urteilsgebühren von 14'500 Franken übernehmen.

Die Anklage hatte dem Sterbehelfer drei Fälle zur Last gelegt und wegen fahrlässiger Tötung, mehrfacher Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord auf sieben Jahre Freiheitsentzug plädiert. Die Verteidigung hatte für den bald 72-jährigen Psychiater Freispruch gefordert.

Während des Prozesses hatte der Angeschuldigte die Vorwürfe als «paranoides Wahngebäude des Staatsanwaltes» bezeichnet. Baumann betrieb seit 1971 in Zürich eine Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie. 1998 wurde er Mitglied der Sterbehilfeorganisation Exit. In den Jahren 2000 und 2001 hatte er in 14 Fällen auf Grund der Richtlinien von Exit Suizidbeihilfe geleistet. Im Jahr 2002 gründete er den Verein Suizidhilfe, den er laut Anklage nach wie vor präsidiert.

Diametral unterschiedliche Wertungen

Am letzten Dienstag hatten bei den Plädoyers zum Abschluss des Basler Prozesses die beiden Parteien noch einmal Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Dabei hätten die Wertung der Handlungen und der Persönlichkeit des Angeklagten hätte kaum kontroverser ausfallen können.

Während der Staatsanwalt den Angeklagten als eine selbstsüchtige Person charakterisierte, die mehr an sich selbst als am Schicksal der suizidalen «Opfer» interessiert gewesen sei, bemühte sich der Verteidiger darum, seinen Mandanten als integre Person darzustellen, die stets um Transparenz und die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften bemüht sei.

► **Plädoyers:** [Sieben Jahre beantragt](#)

Link:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/sieben_jahre_fuer_sterbehelfer_beantragt_1.522502.html

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/sterbehilfe_1.524338.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
